

Sickingen-Gymnasium Landstuhl



Ergänzung zu den Allgemeine Regelungen für das Schuljahr 2020-2021

gültig ab 26.10.2020

Verbindlicher Lüftungsplan für das Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Auf Grund der „Ergänzenden Hinweise zum Hygieneplan Corona für Schulen“ (07.10.2020) wurde für das Sickingen-Gymnasium ein Lüftungsplan erstellt, in dem Regelungen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Raumlüftungsmaßnahmen festgelegt wurden. Dieser Lüftungsplan ist eine Ergänzung zum schulischen Hygieneplan und daher umzusetzen.

Umsetzung der schulischen Hygiene- und Abstandsregeln im Sichtbereich der Schule

Die in den allgemeinen Regelungen festgelegten Abstands- und Hygieneregeln und insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird auf den Sichtbereich der Schule erweitert. Dies beinhaltet also auch den Schulweg der Schülerinnen und Schüler, soweit er vom Schulgelände aus eingesehen werden kann.

Bei einer bewussten oder wiederholten Nichtbeachtung durch Schülerinnen und Schüler können auch bei Verstößen außerhalb des Schulgeländes entsprechende schulische Maßnahmen gemäß ÜSchO ausgesprochen werden.

Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, die Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und auch außerhalb der eigenen Aufsicht die Einhaltung der Regeln bei der Schülerschaft stets einzufordern und bei Nichtbeachtung eventuell zu sanktionieren.